Haushaltssatzung des Schulverbandes Blekendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandversammlung vom 13.06.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| 1. im Ergebnisplan mit | | | |
|---|----|-------|------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf | 25 | 9.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf | 25 | 9.900 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | | 0 | EUR |
| Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ³ | | | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 25 | 9.900 | FLIR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | | 9.900 | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | | _ | EUR |
| | | | |
| festnesetzt | | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf
Stellen³

Die Verbandsumlage beträgt 0,00 € und wird nach der Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

| 1. | Gemeinde Behrensdorf: | | | 7.226,00 € |
|----|-----------------------|--|--|-------------|
| 2. | Gemeinde Blekendorf | | | 21.869,00 € |
| 3. | Gemeinde Dannau | | | 8.367,00 € |
| 4. | Gemeinde Hohwacht | | | 3.233,00 € |
| 5. | Gemeinde Rantzau | | | 5.705,00 € |

§ 46

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **2.500** EUR. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, die Verbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Schulverband

Blekendorf Kreis Plön

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt¹.

Blekendorf, den 14.06.2024

Der Schulverbandsvorsteher

Schulverband Blekendori

Verbandsvorsteher

¹ Nur bei Genehmigung

² Ohne interne Leistungsbeziehungen

³ Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll. Bei Inanspruchnahme beträgt der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag 0 EUR.

⁴ Teilzeitstellen sind auf volle umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.

⁶ Keine Pflichtbestandteil der Satzung.